

# Zusammenfassende Erklärung

## zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich "Schulcampus Bierstadt-Nord" im Ortsbezirk Bierstadt

### Anlass und Ziel der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13. Dezember 2018 auf Grundlage der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2018 die Einrichtung einer neuen 4-zügigen Integrierten Gesamtschule (IGS) in Wiesbaden beschlossen (Beschluss Nr. 0505).

Mit Beschluss Nr. 0089 der Stadtverordnetenversammlung vom 26. März 2020 hat die Landeshauptstadt Wiesbaden den Auftrag bekommen den neuen Schulstandort im räumlichen Anschluss an das Neubaugebiet „Bierstadt-Nord“ zu errichten.

Ergänzend sieht der Schulentwicklungsplan Teilfortschreibung 2022-2026 vor, dass zusätzlich dazu eine 2-zügige Grundschule am Standort der neuen IGS errichtet wird. Damit wird dem vorhandenen Bedarf an Grundschulplätzen im Ortsbezirk Bierstadt Rechnung getragen.

Im Planungsprozess wurden mehrere Standorte im Ortsbezirk intensiv geprüft und diskutiert. Der gewählte Standort ist im Vergleich zu anderen möglichen Standorten mit den geringsten Planungswiderständen belastet.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Schulcampus in Bierstadt-Nord mit 4-zügiger Integrierter Gesamtschule, 2-zügiger Grundschule, inkl. 3-Feld-Turnhalle und Außenanlagen geschaffen werden.

### Eingriffe in Natur und Landschaft

Ein Ausgleich ist nach § 1a Abs. 3 Satz 6 Baugesetzbuch (BauGB) dann nicht erforderlich, wenn der Eingriff bereits vor der Planung zulässig war. Dies trifft im vorliegenden Fall auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu, da die bestehenden Nutzungsarten wesentlich geändert werden.

Gegenüber den Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan ergeben sich folgende Änderungen:

Die bisherigen „Landwirtschaftliche Fläche – Bestand“ und „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft – Planung“ werden als „Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil mit der Zweckbestimmung Schule - Planung“ dargestellt.

Der Zusatz „mit hohem Grünanteil“ weist auf den niedrigen angestrebten Versiegelungsgrad innerhalb dieses Planbereichs hin. Planerisch entscheidend stellen sich hierbei die im öffentlichen Raum wahrnehmbaren Anteile an Bebauung und gebietsinternen Grünbereichen dar. Das Maß der baulichen Nutzung wird auf der nachfolgenden Planungsebene des Bebauungsplans festgesetzt.

Auf der Ebene der Bebauungsplanung wird die Eingriffsregelung konkretisiert. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden gemäß der hessischen Kompensationsverordnung bewertet. Das Defizit der Ausgleichsberechnung wird über eine Teilfläche der Maßnahme ÖK-36W-015 „Klingenbach im Ortskern Breckenheim“ aus dem Ökokonto der LHW-Umweltamt – Bereich Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer zugeordnet.

### **Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes und der Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans**

Der Planbereich ist derzeit durch Flächen des Ackerbaus geprägt. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Planbereich größtenteils als „Landwirtschaftliche Fläche, Bestand“ dargestellt. Im südlichen Bereich ist ein schmaler Streifen als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Planung“ dargestellt. Die Berücksichtigung der verschiedenen fachgesetzlichen und fachplanerischen Ziele des Umweltschutzes und der Umweltbelange erfolgt durch die Darstellung einer „Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil“, da an diesem Standort der Erhalt bzw. die Entwicklung von Vegetationsstrukturen im Hinblick auf Biotopvernetzung, Landschaftsbild sowie klimatische Aspekte von besonderer Bedeutung sind.

Im nachgeordneten Bebauungsplan werden die Ziele des Umweltschutzes und der Umweltbelange in Form der folgenden zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in die Planung integriert:

- Begrenzung des Maßes der baulichen Nutzung: Grundfläche, Höhe baulicher Anlagen, Baugrenzen
- Flächen oder Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Schäden durch Starkregen
- Verwertung und Bewirtschaftung von Niederschlagswasser und wasserdurchlässiger Oberflächenbefestigung
- Dachbegrünung, extensiver und intensiver Dachbegrünung, Fassadenbegrünung
- Maßnahmen zur Reduzierung von Vogelschlag
- Maßnahmen zur Reduzierung der Beeinträchtigung von Bodenbrütern
- Insektenfreundliche Außenbeleuchtung
- CEF-Maßnahme für die Feldlerche
- Maßnahmen zur Reduktion der bioklimatischen Belastung
- Solarmindestfläche
- Anlagen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Pflanzgebot „Streuobstwiese“

### **Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange**

Die vorliegende Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgt verbal-argumentativ auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungen, Gutachten, Fachpläne sowie der Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB vorgebracht wurden.

Zusammenstellung der Wirkungsbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern unter der Annahme der Szenarien: Bestand, Umsetzung der bestehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan (ohne Bewertung), Verzicht auf planerische Maßnahmen und Eingriffe in den Planbereich sowie Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung.

|     |   |                                                                |
|-----|---|----------------------------------------------------------------|
| --  | = | hohe negative Wirkungen gegenüber dem bestehenden Naturzustand |
| -   | = | negative Wirkungen gegenüber dem bestehenden Naturzustand      |
| +/- | = | neutrale Wirkungen gegenüber dem bestehenden Naturzustand      |
| +   | = | positive Wirkungen gegenüber dem bestehenden Naturzustand      |
| ++  | = | hohe positive Wirkungen gegenüber dem bestehenden Naturzustand |

| Kap. | Schutzgut      |                                                                                                                                                                                       | Bewertung                                                           |                                                                                                                                                                                                                   |
|------|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|      |                | Bestand                                                                                                                                                                               | Verzicht auf planerische Maßnahmen und Eingriffe in den Planbereich | Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung                                                                                                                                                                      |
| 8.3  | Fläche         | Landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche, versiegelte und unversiegelte Wegeführungen                                                                                                  | keine Veränderungen zu erwarten                                     | dauerhafte Versiegelung landwirtschaftlich genutzter Flächen                                                                                                                                                      |
|      |                |                                                                                                                                                                                       | + / -                                                               | -                                                                                                                                                                                                                 |
| 8.3  | Boden          | Für landwirtschaftliche Nutzung wertvoller Boden, kein Hinweis auf Altlasten, Bombenabwurfgebiet                                                                                      | keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten                        | Dauerhafte Versiegelung landwirtschaftlich genutzter Flächen (hohes Ertragspotenzial), Bodenverdichtung, Bodenbindung und Aufwertung durch Wiesen und Gehölzflächen                                               |
|      |                |                                                                                                                                                                                       | + / -                                                               | -                                                                                                                                                                                                                 |
| 8.3  | Wasser         | Keine Erbohrung von Grundwasser, Heilquellenschutzgebiet, Starkregengefährdung, keine gezielte Versickerung möglich, keine Oberflächengewässer, kein Überschwemmungsgebiet            | keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.                       | Keine Versickerung des Niederschlagswassers wegen Neuversiegelung, Abflussreduzierung von Regenwasser durch Verdunstung, Nutzung und Zwischenspeicherung                                                          |
|      |                |                                                                                                                                                                                       | + / -                                                               | + / -                                                                                                                                                                                                             |
| 8.3  | Klima und Luft | Anstieg der Wärmebelastung durch Klimawandel, Kaltluftentstehungs- und Kaltluftabflussgebiet, Reduzierung sommerlicher Wärmebelastung durch bodennahen Luftaustausch in der Nacht     | keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.                       | Reduktion des lokalen Kaltluftabflusses zieht keine gravierenden klimatischen Negativeffekte nach sich, Reduktion negativer Effekte u.a. durch offene Grünflächen, Gehölzpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung |
|      |                |                                                                                                                                                                                       | + / -                                                               | + / -                                                                                                                                                                                                             |
| 8.3  | Tiere          | Feldlerche und Rebhuhn haben Reviere im bzw. angrenzend an das Plangebiet, Vogelschlag möglich, nahrungssuchende Fledermäuse ohne Quartier im Plangebiet, kein Nachweis von Reptilien | keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten                        | CEF-Maßnahme für Feldlerche, Jagdflächenerhalt durch Berücksichtigung von Baumreihen und -hecken entlang von Wegen                                                                                                |
|      |                |                                                                                                                                                                                       | + / -                                                               | + / -                                                                                                                                                                                                             |
| 8.3  | Pflanzen       | Krautige Begleit-Flora an angrenzenden Wegeparzellen: Glatthafer, Echte Kamille, Weg-Rauke, Ackerkratzdistel, Löwenzahn und Weißklee                                                  | keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten                        | Schaffung von neuen Lebensräumen durch Anpflanzung von Bäumen, Herstellung hochwertiger Grünflächen, Fassaden- und Dachbegrünung                                                                                  |
|      |                |                                                                                                                                                                                       | + / -                                                               | +                                                                                                                                                                                                                 |

|     |                                           |                                                                                                                                                                                   |                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8.3 | Biologische Vielfalt                      | Eingeschränktes Artenspektrum aufgrund intensiver Landwirtschaft                                                                                                                  | keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten                                                      | Aufwertung durch Schaffung von Biotopstrukturen mit vielfältiger Pflanzenausstattung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|     |                                           |                                                                                                                                                                                   | + / -                                                                                             | +                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 8.3 | Landschaftsbild/<br>Stadtbild             | Heterogene Ortsrandgestaltung, nördlich und östlich schließen intensive Landwirtschaftsflächen an, gute Blickbeziehungen ins Umland mit gutem Fernblick                           | keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.                                                     | Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch unterschiedliche Gebäudehöhen und Fassadenbegrünung abgemildert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|     |                                           |                                                                                                                                                                                   | +/-                                                                                               | + / -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 8.3 | Mensch/Gesundheit<br>- Lärm               | Geringe Eignung zur Freizeit- und Erholungsnutzung aufgrund der Vorbelastung durch Geräuschentwicklung der umgebenden Nutzung                                                     | keine Veränderungen zu erwarten                                                                   | Sämtliche relevante Geräuschemittenten halten die Anforderungen an Schallimmissionsschutz sind ein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|     |                                           |                                                                                                                                                                                   | +/-                                                                                               | +/-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 8.3 | Mensch/Gesundheit<br>- Klima/ Lufthygiene | Anstieg der Wärmebelastung durch Klimawandel, Kaltluftentstehungs- und Kaltluftabflussgebiet, Reduzierung sommerlicher Wärmebelastung durch bodennahen Luftaustausch in der Nacht | keine wesentliche Veränderung zu erwarten                                                         | Reduktion des lokalen Kaltluftabflusses zieht keine gravierenden klimatischen Negativeffekte nach sich, Reduktion negativer Effekte u.a. durch offene Grünflächen, Gehölzpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|     |                                           |                                                                                                                                                                                   | +/-                                                                                               | +/-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 8.3 | Mensch/Gesundheit<br>- Erholung           | Feldwege führen in die freie Landschaft, intensive Nutzung durch Anwohner Bierstadts, geringe Bedeutung für überörtliche Naherholung                                              | keine Veränderungen zu erwarten.                                                                  | Wegeführung wird durch die Planung nicht verändert und sind weiterhin nutzbar zur Naherholung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|     |                                           |                                                                                                                                                                                   | + / -                                                                                             | + / -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 8.3 | Kultur- und<br>Sachgüter                  | Hinweise auf archäologische Befunde aus der Jungsteinzeit                                                                                                                         | keine Veränderungen zu erwarten, ggf. Einbeziehung Archäologie, Landesamt für Denkmalpflege (LfD) | keine Veränderungen zu erwarten, ggf. Einbeziehung Archäologie, Landesamt für Denkmalpflege (LfD)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|     |                                           |                                                                                                                                                                                   | +/-                                                                                               | +/-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 8.4 | <b>Wechselwirkungen</b>                   |                                                                                                                                                                                   | keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten                                                      | Die Umsetzung der Planung führt zu Wechselwirkungen einzelner Schutzgüter. Insbesondere die für die Freizeitnutzung zur Verfügung stehenden Flächen werden verkleinert, wodurch ein Nutzungsdruck auf die angrenzenden Bereiche der Offenlandschaft entstehen kann. Dies kann Störungen der dort vorkommenden Arten nach sich ziehen.<br><br>Besondere Wechselwirkungen, die über die beschriebenen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter hinaus zu berücksichtigen wären, sind nicht erkennbar. |
|     |                                           |                                                                                                                                                                                   | +/-                                                                                               | +/-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

|     |                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8.5 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkung der Durchführung der Planung | <p>Aufgrund des Darstellungsmaßstabes 1:10.000 der Flächennutzungsplanänderung können die verschiedenen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich zeichnerisch nicht dargestellt werden. Im nachgeordneten Bebauungsplan werden die Ziele des Umweltschutzes und der Umweltbelange in Form der folgenden zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in die Planung festgesetzt und integriert:</p> <p>Begrenzung des Maßes der baulichen Nutzung</p> <p>Flächen oder Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Schäden durch Starkregen</p> <p>Verwertung und Bewirtschaftung von Niederschlagswasser und wasserdurchlässiger Oberflächenbefestigung</p> <p>Dachbegrünung, Fassadenbegrünung</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung von Vogelschlag</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung der Beeinträchtigung von Bodenbrütern</p> <p>Insektenfreundliche Außenbeleuchtung</p> <p>CEF-Maßnahmen für die Feldlerche</p> <p>Maßnahmen zur Reduktion der bioklimatischen Belastung</p> <p>Solarmindestfläche</p> <p>Analgen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung</p> <p>Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern</p> <p>Pflanzgebot „Streuobstwiese“</p> |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) wurden Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten vorgetragen. Die wesentlichen Inhalte und die daraus resultierenden Auswirkungen mit Begründungen nachstehend:

| Äußerung                                                                                                                                                                             | Auswirkung                                                                           | Begründung                                                                                                                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verkehrssituation, belastet durch Elterntaxis des Kindergartens, wird als problematisch beschrieben. Zusätzliche Elterntaxis der Schülerinnen und Schüler werden Problem verstärken. | Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | Die vorgebrachte Äußerung ist auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht relevant.                                                 |
| Sind Klimagutachten und Verkehrsgutachten schon einsehbar?                                                                                                                           | Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen                  | Zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB alle für die Bauleitplanung relevanten Gutachten öffentlich zugänglich gemacht. |

| Äußerung                                                                                                                                                                                              | Auswirkung                                                                           | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                       | auf die Planung.                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Hinweis auf Verkehrsproblematik durch Bring- und Holverkehre für Schülerinnen, Schüler und Kindergartenkinder.<br>Frage nach Steuerung der Verkehre.<br>Frage nach Erneuerung des Verkehrsgutachtens. | Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | Verkehrsgutachten und Mobilitätskonzept wurden für den Schulcampus Bierstadt-Nord erstellt. Das Verkehrsgutachten hat ergeben, dass die sensiblen Verkehrsknotenpunkte auf der Straße Am Wolfsfeld als gut bewertet werden können.                                                                            |
| Kann man die Speierlingstraße durch absenkbare Straßenpoller für den Durchgangsverkehr abgrenzen?                                                                                                     | Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | Die vorgebrachte Äußerung ist auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht relevant.                                                                                                                                                                                                                              |
| Wurde bei der Verkehrszählung/beim Verkehrsgutachten ein Aufschlag der Verkehrsteilnehmenden gemacht (aufgrund der Covid 19-Pandemie)?                                                                | Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | Die vorgebrachte Äußerung ist auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht relevant.                                                                                                                                                                                                                              |
| Lage des Kiss & Ride-Punktes sind ungünstig, da Eltern ihre Kinder meist sowieso direkt an der Schule absetzen werden.                                                                                | Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | Die vorgebrachte Äußerung ist auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht relevant.                                                                                                                                                                                                                              |
| Lage des Planbereichs im Heilquellenschutzgebiet                                                                                                                                                      | Die Äußerung wird berücksichtigt.                                                    | In der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung/Umweltbericht unter Ziffer 8.3.1 wurden die Aussagen zum Schutzgut Wasser ergänzt.                                                                                                                                                                          |
| Notwendigkeit der gutachterlichen Bewertung bzgl. der Starkregenvorsorge                                                                                                                              | Die Äußerung wird berücksichtigt.                                                    | In der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung/Umweltbericht unter Ziffer 8.3.1 wurden die Aussagen zum Schutzgut Wasser ergänzt.                                                                                                                                                                          |
| Wärmschutzmaßnahmen (klimagerechte Architektur, Verschattungselemente, Wärmedämmung, Lüftungsanlagen)                                                                                                 | Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | Die vorgebrachte Äußerung ist auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht relevant.                                                                                                                                                                                                                              |
| Trinkwasserhygiene                                                                                                                                                                                    | Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | Die vorgebrachte Äußerung ist auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht relevant.                                                                                                                                                                                                                              |
| Unwiederbringlicher Verlust von landwirtschaftlichen Flächen; auf Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Produktionsflächen sollte verzichtet werden.                                        | Die Äußerung wird berücksichtigt. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung.        | Der gewählte Standort wurde fachlich ermittelt und abgewogen und der Politik zur Entscheidung vorgelegt.<br>Für den Planbereich der Flächennutzungsplanänderung stellt der Regionalplan Südhessen 2010 ein Vorranggebiet Siedlung, Planung dar.<br>Die Kompensationsmaßnahmen werden mit den jeweiligen Stan- |

| Äußerung                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Auswirkung                        | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                   | dorteigentümern und Pächtern abgestimmt. Dabei steht die Flächeneignung nach hessischer Kompensationsverordnung im Vordergrund.                                                                                                                                                                                  |
| Es ist nicht erkennbar, ob eine ausreichende Flächenzirkulation innerhalb des Campus besteht.<br>Die Schallstärke kann nicht eingeschätzt werden                                                                                                                                          | Die Äußerung wird berücksichtigt. | Im weiteren Verfahren wird der Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung erarbeitet. Aussagen zu Luftzirkulation und Schallschutz werden ggf. in die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung/Umweltbericht unter der Ziffer 8.3.1 Schutzgut Klima sowie Schutzgut Mensch - Gesundheit (Lärm) aufgenommen. |
| Die Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich das in Ihrem Lageplan näher bezeichnete Gelände in einem Bombenabwurfgebiet befindet.<br>Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden. | Die Äußerung wird berücksichtigt. | In der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung/Umweltbericht unter Ziffer 8.3.1 wurden die Aussagen zum Schutzgut Boden ergänzt.                                                                                                                                                                              |
| Zurückhaltung und Weiterverwendung von anfallendem Regenwasser                                                                                                                                                                                                                            | Die Äußerung wird berücksichtigt. | In der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung/Umweltbericht unter Ziffer 8.3.1 wurden die Aussagen zum Schutzgut Wasser ergänzt.                                                                                                                                                                             |
| Vorsorgender Bodenschutz; Überwachung der Auswirkungen                                                                                                                                                                                                                                    | Die Äußerung wird berücksichtigt. | In der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung/Umweltbericht unter Ziffer 8.3.1 wurden die Aussagen zum Schutzgut Boden ergänzt.                                                                                                                                                                              |

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB wurden Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten vorgetragen. Die wesentlichen Inhalte und die daraus resultierenden Beschlüsse mit Begründungen nachstehend:

| Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                | Auswirkung                                                                                | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Befürchtungen, dass Zusatzverkehre verursacht werden, die zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen rund um das Plangebiet führen und den Verkehrsfluss erheblich beeinträchtigen wird (Elterntaxi, Vereinsnutzung der Sporthalle) | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | Die örtlichen Gegebenheiten wurden in der Konzeptfindung für den Schulbau berücksichtigt.<br>Zur Bewertung der Zusatzbelastungen wurden unter anderem ein Verkehrsgutachten ( <i>Verkehrsuntersuchung Gemeinbedarfsfläche Bierstadt-Nord, ZIV, Stand: Juli 2021</i> ) angefertigt.<br>Zur Bewältigung der durch das Vorhaben prognostizierten Zusatzverkehre wurde das Mobilitätskonzept ( <i>Mobilitätskonzept Schulcampus Bierstadt-Nord, ZIV, Stand: Juli 2023</i> ) angefertigt.<br>Im Ergebnis geht aus keinem Gutachten ein Hinweis für eine |

| Stellungnahme                                                                                                                                                                                                              | Auswirkung                                                                                | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                           | übermäßige Belastung der Allgemeinheit oder der Umwelt hervor.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Fehlerhafte Grundannahme, dass im Plangebiet keine Feldhamster vorkommen; in der Vergangenheit wurden Feldhamster gesichtet und der eigenen Hauskatze erlegt                                                               | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | Zur Erstellung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags („ <i>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag „IGS Bierstadt-Nord“</i> “, Planungsbüro Koch, Stand Juli 2024) wurden mehrere Begehungen des Planungsgebiets durchgeführt.<br><i>Da im Gebiet keine Strukturen vorhanden sind, die Kleinsäugetern (insbesondere Haselmaus) als Habitat dienen, waren keine Erfassungen dieser Artengruppe erforderlich. Da sich das Plangebiet nicht im Verbreitungsgebiet des Feldhamsters befindet (HLNUG 2021) und aus der Vergangenheit keine Nachweise der Art vorliegen, wurden keine Erfassungen für diese Tierart vorgenommen.</i><br>Es ist nicht davon auszugehen, dass der in der Stellungnahme beschriebene Fund tatsächlich aus dem Plangebiet stammt. |
| Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Böden; unzureichende Kompensationsmaßnahmen; unwiederbringlicher Flächenverbrauch                                                                                                | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | Im Verfahren zur FNP-Änderung erfolgt die Analyse und Bewertung der Schutzgüter auf Grundlage von Untersuchungen, Gutachten und Fachplänen verbalargumentativ. Auf Ebene des Bebauungsplans wird die Kompensationsmaßnahme ÖK-36W-015 „Klingenbach im Ortskern Breckenheim“ beschrieben.<br>Es wurden somit alle Kompensationsbedarfe für das Schutzgut Boden nach fachlicher Praxis gewürdigt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Negative Auswirkungen auf das Stadtklima; Plangebiet ist ein klimatisch hochsensibler Bereich; zentrale Rolle für Frisch- und Kaltluftversorgung; durch Bebauung kommt es zu negativen Auswirkungen auf die Kaltluftzufuhr | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | Die Belüftungssituation und Kaltluftströmung wurde im abschließenden Klimagutachten ( <i>Klimagutachten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Integrierte Gesamtschule und Grundschule Bierstadt-Nord, Ökoplane, Stand Nov. 2023</i> ) betrachtet und ebenfalls als allgemein verträglich bewertet.<br>Durch Festsetzungen auf der Bebauungsplanebene werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft reduziert. Negative Effekte auf den lokalen Kaltluftabfluss können durch offene Grünflächen, Gehölzbepflanzungen, Dach- und Fassadenbegründung reduziert werden.                                                                                                                                                                       |

| Stellungnahme                                                                               | Auswirkung                                                                                | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Überschwemmungsgefährdung durch Starkregen und Bodenversiegelung                            | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | Der Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser auf dem Grundstück wurde im vorliegenden Regenwasserkonzept ( <i>Regenwasserkonzept für den Bebauungsplan „IGS Bierstadt-Nord“</i> , Bullermann Schneble GmbH, Stand 29.01.2024) behandelt. Maßnahmen zum Umgang mit Starkregenereignissen werden auf Ebene des Bebauungsplans behandelt.                                             |
| Unterschiedliche Umweltbewertungen auf Bebauungsplanebene und Flächennutzungsplanebene      | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | Der Flächennutzungsplan weicht als vorbereitender Bauleitplan von der Betrachtungstiefe eines Bebauungsplans ab. Auf Ebene der Flächennutzungsplanung wird die Art der Bodennutzung in den Grundzügen betrachtet. Tiefergehende Aspekte werden auf der nachgelagerten Ebene betrachtet. Eine Abweichung der Bewertung der zu berücksichtigenden Belange ist daher herleitbar.        |
| Verpflichtende Umsetzung zu festgesetzten Maßnahmen (CEF, Fassadenbegrünung)                | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | Der Flächennutzungsplan trifft unter anderem keine Aussagen zu Fassadenbegrünung und CEF-Maßnahmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Lärmbeeinträchtigung während der Bauphase                                                   | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | Der Flächennutzungsplan trifft keine Aussagen zu Lärmbeeinträchtigungen während der Bauphase.                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Geplante Neuversiegelung wird zu erheblicher Reduzierung der Grundwasseranreicherung führen | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | Auf Ebene der Bebauungsplanung werden Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser festgesetzt. Durch die Neuversiegelung kann kein Niederschlagswasser versickern. Das Niederschlagswasser wird aufgefangen und anschließend genutzt, verdunstet oder zwischengespeichert. So kann der Abfluss reduziert werden.                                             |
| Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der geplanten Höhe der baulichen Anlage     | Die Stellungnahme wird berücksichtigt.                                                    | Durch Festsetzungen auf der Bebauungsplanebene werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild/Stadtbild reduziert. Der Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung wird in Kapitel 8.9 in der Tabelle auf Seite 17 unter 8.3. Landschaftsbild/Stadtbild wie folgt angepasst: <i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch unterschiedliche Gebäudehöhen und</i> |

| Stellungnahme                                                                                                                                                                          | Auswirkung                                                                                | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                        |                                                                                           | <i>Fassadenbegrünung abgemildert.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Auswirkungen auf den Lärmpegel während der Bauphase und im Betrieb werden unzureichend berücksichtigt.                                                                                 | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | Zur Bewertung der Zusatzbelastungen wurden unter anderem ein Schallgutachten ( <i>Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan „Schulcampus Bierstadt-Nord“ im Ortsbezirk Bierstadt, Dr. Gruschka Ingenieurgesellschaft mbH, Stand November 2023</i> ) angefertigt.<br>Im Ergebnis ist durch den normalen Schulbetrieb und den angedachten Vereinsnutzungen der Sporthalle nicht von einer erheblichen Mehrbelastung durch Lärmemissionen für die Bestandsnutzung auszugehen.<br>Der Flächennutzungsplan trifft keine Aussagen zu Lärmbeeinträchtigungen während der Bauphase.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Systematische Aufbesserung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt                                                                               | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | Durch Festsetzungen auf der Bebauungsplanebene werden die Auswirkungen auf das Schutzgüter Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt reduziert. Durch CEF-Maßnahmen für die Feldlerche und der Jagdflächenerhalt durch die Berücksichtigung von Baumreihen und -hecken ist die Situation für die dort lebenden Tiere als neutral einzuschätzen.<br>Zur Vermeidung von Vogelschlag trifft die nachgeordnete Bebauungsplanung entsprechende Festsetzungen (Verminderung der Reflexion und Spiegelungswirkung von Fassaden).<br>Durch die umgesetzte Anpflanzung von Bäumen, die Herstellung hochwertiger Grünflächen, Fassaden- und Dachbegrünung kommt es zur Schaffung neuer Lebensräume für Flora und Fauna und somit zur Aufwertung der aktuell bestehenden Flora.<br>Durch die Umsetzung vielfältiger Pflanzenausstattung kommt es zur Schaffung von Biotopstrukturen und somit zur Aufwertung des Schutzgutes. |
| Summationseffekte durch weitere Bauprojekte werden nicht ausreichend beachtet; kumulative Effekte werden in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans nicht berücksichtigt. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | Im Flächennutzungsplan werden unter anderem keine Aussagen zu Summationseffekten mit bestehenden Wohngebieten getroffen.<br>Im Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung wird eine Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Wechselwirkungen zwischen den                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

| Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Auswirkung                                                                                | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                           | Schutzgütern vorgenommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <p>Das Ökoplane Zusatzgutachten von 24 Nov 2023 weist in seinen Modellrechnungen Richtwertüberschreitungen, die gravierende klimaökologische Negativeffekte erwarten lassen, aus. Es beruht auf der VDI-Richtlinie 3787 Blatt 5 (2003) aus dem Jahre 2003.</p> <p>Es verwundert, warum die Modellrechnung nicht auf der VDI-Richtlinie 3787 Blatt 5 von 2024 aktualisiert wurde.</p> | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | <p>Aufgrund der möglichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die lokale mikroklimatische Situation wurde ein entsprechendes Gutachten erstellt (<i>Klimagutachten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Integrierte Gesamtschule und Grundschule Bierstadt-Nord“, Ökoplane, Stand: November 2023</i>). Im Ergebnis wurde die im Plangebiet mögliche bauliche Nutzung als verträglich für das Lokalklima bewertet.</p> <p>Die in der Stellungnahme benannte Novellierung der Richtlinie von 2024 befindet sich noch in der Entwurfsfassung und ist noch nicht veröffentlicht.</p> |
| Wärmschutzmaßnahmen (klimagerechte Architektur, Verschattungselemente, Wärmedämmung, Lüftungsanlagen)                                                                                                                                                                                                                                                                                | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | Der Flächennutzungsplan stellt die beabsichtigte Art der Bodennutzung in den Grundzügen dar. Es werden unter anderem keine Aussagen zu Wärmeschutzmaßnahmen und Gebäudeausstattung getroffen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Radonkonzentration in der Bodenluft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | Der Flächennutzungsplan stellt die beabsichtigte Art der Bodennutzung in den Grundzügen dar. Es werden unter anderem keine Aussagen zu Radonkonzentration getroffen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Verzicht auf Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Produktionsflächen                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf die Planung. | Auf Ebene des Bebauungsplans wird die Kompensationsmaßnahme ÖK-36W-015 „Klingenbach im Ortskern Breckenheim“ beschrieben. Der Stellungnahme entsprechende erfolgt keine Kompensation auf landwirtschaftlichen Flächen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <p>Die Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich das in Ihrem Lageplan näher bezeichnete Gelände in einem Bombenabwurfgebiet befindet.</p> <p>Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden.</p>                                                                                 | Die Äußerung wird berücksichtigt.                                                         | In der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung/Umweltbericht unter Ziffer 8.3.1 wurden die Aussagen zum Schutzgut Boden ergänzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |